

Vorwort der Herausgeber

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

bereits während wir das Praxishandbuch zur Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) zusammengestellt haben, war uns bewusst, wie wichtig in diesem Zusammenhang die Thematik der Budgetvereinbarung und Finanzierung für die Krankenhäuser ist. Wir konnten damals glücklicherweise Stefan Thewes als ausgewiesenen Experten dafür gewinnen, einen Beitrag für das Praxishandbuch zu verfassen. Im Nachgang zu der Veröffentlichung haben wir uns gemeinsam weiter intensiv mit der Thematik befasst und auch im praxisbezogenen Austausch – z. B. in PPP-RL-Arbeitsgruppen – festgestellt, wie bedeutsam die Thematik für die Psych-Einrichtungen ist und wie viele ungeklärte Fragen rund um die Budgetvereinbarung und Finanzierung von Psych-Einrichtungen existieren. Durch die Coronapandemie rückt die Finanzierungsfrage besonders in den Fokus und wird kontrovers diskutiert. Beide Themen führen zu erheblichen Unsicherheiten, sowohl auf Krankenhaus- als auch auf Krankenkassenseite. Wir haben daher beschlossen, die Thematik der Finanzierung praxisorientiert in einem eigenen Buch für Sie zusammenzufassen und damit ihrer Komplexität und besonderen strategischen Bedeutung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte besser gerecht zu werden.

Einen Ausgangspunkt stellt hierbei die Erfüllung der PPP-RL in der Praxis dar, die spätestens mit Beginn der Sanktionierung unbedingt gewährleistet werden muss. Dafür bedarf es nicht nur auf die Richtlinie angepasster Strukturen, sondern – so viel wurde durch die ersten Datenlieferungen für 2021 und 2022 deutlich – in den allermeisten Einrichtungen auch deutliche Zugewinne an therapeutischem Personal. Damit wirkt sich die Richtlinie nicht nur auf die direkte Personaleinsatzplanung in den Psych-Einrichtungen aus, sondern verändert auch deren Finanzierungsbedarf entscheidend. Die Vielzahl an neuen Regelungsinhalten und die veränderte Systematik zeigen unmittelbare Auswirkung auf die notwendige Personalausstattung der Psych-Einrichtungen. Entsprechend sorgt die Umsetzungsverpflichtung der PPP-RL auch dafür, dass eine Anpassung der Budgets an die neuen Erfordernisse zwingend erfolgen muss. Da die Richtlinie sehr zeitnah mit unter Umständen existenzgefährdenden Sanktionen bei Nichteinhaltung belegt wird, steigt der Druck auf die Einrichtungen, die notwendige Personalausstattung ermitteln und in den individuellen Budgetverhandlungen vollumfänglich einbringen und mit den zuständigen Kostenträgern verhandeln zu können. Daraus

Vorwort der Herausgeber

ergeben sich Forderungen nach einem deutlichen Mehrbedarf an therapeutischem Personal, was wiederum die Kostenträger in ihrem Bestreben nach Kostenstabilität in Bedrängnis bringt.

Die PPP-RL hat damit großen Einfluss auf den Gesamtprozess der Finanzierung und Budgetfindung – angefangen mit der Erstellung der Forderungsunterlagen, über die Durchführung von Verhandlungen und die Umsetzung in den notwendigen Formularen der AEB-Psych. Auch die Nachweispflichten im Kontext der Budgetverhandlung verändern sich durch den neuen PPP-RL-Bezug. Zusätzlich entsteht durch die Coronapandemie, die dadurch verursachten Kosten und die Veränderungen im Leistungsgeschehen weiterer Druck auf das ohnehin schon sehr komplizierte Finanzierungssystem. So zeigt sich nach den ersten beiden Anwendungsjahren bereits eine sehr verfahrene Situation, die im Wesentlichen aus ungeklärten Fragen der Refinanzierung entsteht: Für das Budgetjahr 2020 konnten pandemiebedingt in den allermeisten Häusern keine Zugewinne erzielt werden. Für das Jahr 2021 sind bislang nur sehr wenige Budgetvereinbarungen geschlossen, an vielen Stellen stocken die Verhandlungen oder sind bereits gescheitert. Die Umsetzung der PPP-RL zeigt sich mangels Finanzierungsgrundlagen deutlich gefährdet und damit – bei unverändertem Zeitplan der sanktionsbewährten Einführung – auch die Einrichtungen in ihrem Anwendungsbereich.

Diese Situation und ihre unmittelbare Auswirkung auf die psychiatrische und psychosomatische Versorgung nehmen wir zum Anlass, um die relevanten Inhalte sowie konkrete Hilfestellungen praxisorientiert zusammenzufassen. Neben den theoretischen Grundlagen stehen dabei vor allem praxisorientierte Lösungsvorschläge im Fokus: Aufbau und Bestandteile einer Budgetforderung werden ebenso vermittelt wie praxiserprobte Verhandlungs- und Einigungsstrategien aus Sicht der Krankenhäuser und der Kostenträger. Ebenfalls werden alternative Finanzierungsmodelle wie z. B. die Modellvorhaben nach § 64b SGB V praxisorientiert beleuchtet, die im Lichte der aktuellen Herausforderungen in der Regelversorgung für viele Häuser an Attraktivität gewinnen könnten. Auch der ungünstige aber mittlerweile zunehmend nicht auszuschließende Fall eines Schiedsstellenverfahrens bei fehlender Einigung der Verhandlungspartner wird ausführlich thematisiert. Eine detaillierte Beschreibung zur Umsetzung in den AEB-Psych-Formularen und zur Nachweisführung zum Psych-Personal-nachweis schließt das Kapitel ab. Das Buch hinterfragt zudem auf übergeordneter Ebene die Zusammenhänge zwischen der neuen Budgetlogik, dem Abrechnungssystem PEPP und den Personalvorgaben nach PPP-RL und beantwortet dabei die Frage, ob und inwiefern die Systeme überhaupt noch miteinander kompatibel sind. Abschließend werfen die Herausgeber einen Blick auf mögliche Entwicklungen der psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhauslandschaft und deren Finanzierung sowie auf mögliche Lösungsansätze für die aktuelle „Finanzierungskrise“.

Vorwort der Herausgeber

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit mit allen Autoren. Ohne ihre breite und praxisbezogene Expertise wäre das Buch in der Kürze der Zeit und mit der Fülle an (Spezial-)Themen nicht umzusetzen gewesen.

Wir hoffen, Ihnen mit dem Buch viele interessante Themen und vor allen Dingen gute Umsetzungshilfen zur Budgetverhandlung und Sicherung der Refinanzierung an die Hand geben und mit den geschilderten Praxiserfahrungen und detaillierten Anleitungen zu erfolgreichen Budgetvereinbarungen verhelfen zu können, die geeignet sind, die Versorgung psychisch erkrankter Menschen zu verbessern.

Regensburg, Köln und Langenfeld, im Mai 2022

Stefan Günther, Ramon Krüger und Stefan Thewes

E-Mail: info@ppp-rl.de